

Medieninformation

Polizeidirektion Dresden

Ihr Ansprechpartner
Thomas Geithner

Durchwahl
Telefon +49 351 483 2400

medien.pd-dd@
polizei.sachsen.de*

12.11.2022

Medieninformation Polizeidirektion Dresden Nr. 620|22 Polizeieinsatz in Riesa

Autor: Thomas Geithner (tg)

Landkreis Meißen

Polizeieinsatz in Riesa

Zeit: 11.11.2022, 20:05 Uhr

Ort: Riesa

Gestern Abend kam es in einem Mehrfamilienhaus in der Riesaer Innenstadt zu einem Polizeieinsatz, bei dem ein Polizeibeamter von seiner Schusswaffe Gebrauch machte. Ein 43-jähriger Libyer erlitt dabei eine Schussverletzung.

Ein Anwohner hatte zuvor über den Notruf die Dresdner Polizei informiert, dass in einer Wohnung des Mehrfamilienhauses lautstark randaliert wird. Die eingesetzten Beamten versuchten daraufhin mit dem betreffenden Mieter in Kontakt zu treten. Dieser verweigerte jedoch ein Öffnen der Türe und lehnte jeden polizeilichen Kontaktversuch ab.

In der Folge sahen mehrere Einsatzkräfte den Mann mit zwei Messern in der Hand am Küchenfenster stehen. Gleichzeitig drohte er gegenüber den Polizisten den Einsatz der Messer an, wenn sie die Wohnung betreten würden.

Die Polizeibeamten vor Ort forderten daraufhin Unterstützung an. Bis zum Eintreffen der alarmierten Interventionskräfte für lebensbedrohliche Einsatzlagen der Dresdner Polizei sicherten sie die Wohnung von außen.

Kurz vor Eintreffen der Spezialkräfte trat der 43-jährige Mieter unvermittelt aus seiner Wohnung und lief auf einen Einsatzbeamten (33) zu. Dieser gab daraufhin einen Schuss aus seiner Dienstwaffe ab.

Hausanschrift:
Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7
01067 Dresden

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der 43-Jährige erlitt dadurch eine Schussverletzung. Zur weiten Behandlung wurde er in ein Leipziger Krankenhaus verbracht.

Die Dresdner Kriminalpolizei hat die weiteren Ermittlungen übernommen. In diesem Zusammenhang wird auch die Rechtmäßigkeit der Schusswaffenanwendung des Polizeibeamten geprüft. (tg)